

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 6.2.2023 [berichtete die Rheinische Post von einer Podiumsdiskussion](#) der Evangelischen Kirche in Osterath zum Thema Leihmutterschaft. Noch vor wenigen Jahren dürfte „**Leihmutterschaft**“ für viele ein Fremdwort gewesen sein. Dass heutzutage etwa in Osterath darüber im Rahmen einer kirchlichen Veranstaltung diskutiert wird, zeigt, dass das Thema **in der Mitte der Gesellschaft angekommen** ist.

Wie so oft hinkt der Gesetzgeber hinterher. „In Deutschland sind die im Zusammenhang mit Leihmutterschaft stehenden Tätigkeiten von Ärzten nach dem Embryonenschutzgesetz strafbar. Auch die Leihmutterschaftsvermittlung ist nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz **unter Strafe gestellt**“, wird der Leser auf der Website des Auswärtigen Amts belehrt.

Deutschland wird es sich nicht leisten können, diese Scheuklappen aufzubehalten. Denn die Lebenswirklichkeit ist, dass Menschen ihren tief verwurzelten Kinderwunsch unabhängig von den deutschen gesetzlichen Bestimmungen im Ausland realisieren. Der **Wunsch nach genetisch abstammenden Kindern** ist existenziell und so alt wie die Geschichte selbst. Für viele Paare lässt sich dieser Wunsch trotz der modernen reproduktionsmedizinischen Möglichkeiten nicht verwirklichen. Für sie ist die letzte Möglichkeit oft die Zuhilfenahme einer Leihmutter.

Diesem Wunsch sollte mit Blick auf das Wohl der geborenen Kinder auch **auf rechtlicher Ebene** Rechnung getragen werden. Kinder sind auf die Zuordnung zu ihren sogenannten Wunscheltern angewiesen. Denn die Wunscheltern sind diejenigen, die die Verantwortung für das Kind übernehmen wollen und diese in der Praxis auch tragen.

Nicht selten wird der Einwand erhoben, dass das aus einer Leihmutterschaft gezeugte Kind „zu einem **Objekt der Abmachung**“ gemacht werde. Dies überzeugt nicht. Zutreffend wie anschaulich formulierte Dagmar *Coester-Waltjen* auf dem Deutschen Anwaltstag 2022: „Es ist jedoch zu bedenken, dass das Kind dieser Verantwortungsübernahme erst sein Leben verdankt. Zwar mag es hart klingen, aber ein Kind hat kein Recht, nicht gezeugt zu werden“.

In Brüssel hat man erkannt, dass bei der rechtlichen Eltern-Kind-Zuordnung bei Leihmutterschaften Handlungsbedarf besteht, jedenfalls **in grenzüberschreitenden Konstellationen**. In Erwägungsgrund (18) des [2022 veröffentlichten Kommissionsvorschlags](#) für eine Verordnung zum internationalen Abstammungsrecht ist vorgesehen, dass die Verordnung auch in Leihmutterschaftskonstellationen gelten soll (s. hierzu auch [FamRZ-Podcast, Folge 13: das internationale Abstammungsrecht](#) mit Tobias *Helms*).

Es bleibt zu hoffen, dass die Diskussionen in Deutschland bald fruchten!

Dr. Elisabeth *Unger*
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht



Nachrichtenübersicht: _____

BGH: Hartmut Guhling übernimmt Vorsitz des XII. ZS

Kinder und Jugendliche durch Pandemie stark belastet

***EuGHMR*: Kommerzielle Leihmutterschaftsvereinbarungen und Rechte des Kindes in Dänemark**

***BGH*: Abänderung des Versorgungsausgleichs nach Tod des geschiedenen Ehegatten**

***BGH*: „Selbstbestimmte“ Schenkung**

***OLG Braunschweig*: Anerkennung einer iranischen „Khol“-Scheidung**

Aus dem Heft: Nutzungs- und Rechtsverhältnisse an Ehwohnung und Haushaltsgegenständen, Verfahren nach dem GewSchG

**Online.Seminar: Adoptionen im Familienrecht und Erbrecht
mit Prof. Dr. Katharina *Dahm* und Holger *Siebert*
[Jetzt informieren und anmelden!](#)**

BGH: Hartmut Guhling übernimmt Vorsitz des XII. ZS

Der Bundespräsident hat Hartmut *Guhling* zum Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof ernannt. Ihm wurde der Vorsitz des XII. Zivilsenats übertragen.
[mehr](#)

Kinder und Jugendliche durch Pandemie stark belastet

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) "Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona" hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Dieser zeigt, dass viele Kinder und Jugendliche durch die Pandemie stark belastet wurden.
[mehr](#)

***EuGHMR*: Kommerzielle Leihmutterschaftvereinbarungen und Rechte des Kindes in Dänemark**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *EuGHMR*-Urteil v. 6.12.2022 - Beschwerde Nr. 25212/21: K.K. u.a. ./.. Dänemark . Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Jens *Scherpe* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 8.

[mehr](#)

***BGH*: Abänderung des Versorgungsausgleichs nach Tod des geschiedenen Ehegatten**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 14.12.2022 – XII ZB 318/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Walther *Siede* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 5.

[mehr](#)

***BGH*: „Selbstbestimmte“ Schenkung**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Urteil v. 15.11.2022 - X ZR 40/20. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Gregor *Christandl* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 5.

[mehr](#)

***OLG Braunschweig*: Anerkennung einer iranischen „Khol“-Scheidung**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Braunschweig* v. 10.10.2022 – 5 VA 1/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Nadjma *Yassari* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 5.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Nutzungs- und Rechtsverhältnisse an Ehwohnung und Haushaltsgegenständen, Verfahren nach dem GewSchG

Prof. Dr. Isabell *Götz* berichtet über die weitere Entwicklung der Rechtsprechung zu Nutzungs- und Rechtsverhältnissen an Ehwohnung und Haushaltsgegenständen sowie Verfahren nach dem GewSchG seit 2015.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Wichtige Änderungen
ab 1.1.2023.

GIESE KING

Weiter →

FamRZ-Buch
Walter Zimmermann
Die Nachlasspflegschaft
6. Auflage

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)